



BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

3/2006

Februar 2006

Hartz: Bilanz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik



Dr. Bruno Kaltenborn
Kaltenborn@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-8



Petra Knerr
Knerr@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-1

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Team Dr. Kaltenborn



Juliana Schiwarov
Schiwarov@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-2

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Team Dr. Kaltenborn

Fotos: Silke Rudolph

Einleitung

Im Auftrag der Bundesregierung wird die Umsetzung des Ersten, Zweiten und Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-Gesetze) eingehend evaluiert. Acht Forschungskonsortien mit insgesamt etwa 20 namhaften Forschungseinrichtungen (vgl. Anhang) untersuchen die Wirkungen der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Instrumente sowie den Umbau und die Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit. Die nun vorgelegten acht Zwischenberichte wurden vom Team Dr. Kaltenborn ausgewertet und aufbereitet. Auf dieser Grund-

lage hat die Bundesregierung [2006] dem Deutschen Bundestag nun Bericht erstattet.

Die Integrationswirkungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die Beschäftigungswirkungen der Reform der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen wurden mit unterschiedlichen quantitativen Analysen untersucht. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus dem Bericht der Bundesregierung vorgestellt, die auf Mikro- und Zeitreihenanalysen basieren (vgl. auch Tabelle 1; zur Inanspruchnahme vgl. *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 2/2006).

Wirkungen

Anhand der durchgeführten Mikroanalysen (vgl. Anhang) können Aussagen zur Integrationswirkung von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Geförderten im Vergleich zu einer ungeförderten Vergleichsgruppe getroffen werden. Hinsichtlich der Reform der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen wurde mit Zeitreihenanalysen (vgl. Anhang) untersucht, wie die Reformen die Zahl der jeweils unmittelbar betroffenen Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst haben.

Geförderte **berufliche Weiterbildung** führte bereits vor den Reformen generell dazu, dass die Geförderten in den ersten drei Jahren nach Maßnahmebeginn früher aus Arbeitslosigkeit bzw. der geförderten beruflichen Weiterbildung nach der Maßnahmeteilnahme in eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgingen. Dies gilt gleichermaßen für fünf der sechs unterschiedlichen Maßnahmetypen, für geförderte Frauen und Männer sowie in West- und Ostdeutschland. Darunter befindet sich mit den eher kürzeren berufsbezogenen und -übergreifenden Weiterbildungen allerdings nur einer der beiden - gemessen an den Teilnehmerbeständen - relativ bedeutsamen Maßnahmetypen. Für den sechsten, ebenfalls relativ bedeutsamen Maßnahmetyp, die in der Regel dreijährigen Gruppenmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Beruf, war der Beobachtungszeitraum für eine aussagekräftige Untersuchung zu kurz.

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT bietet Entscheidungsträger/innen kompakte und systematische Auswertungen von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Dabei liegt der Fokus auf dem Themenfeld Arbeitsmarkt.

Tabelle 1: Integrationswirkungen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Instrumente und Maßnahmen

Instrument / Maßnahme	Wk. ^a	Bemerkungen
Geförderte berufliche Weiterbildung (FbW)	+	Beschleunigung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geförderte berufliche Weiterbildung
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	+	EGZ-geförderte Beschäftigungen erhöhen um 20 bis 50 Prozentpunkte die Chance auf eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach der Förderung und der Nachbeschäftigungsfrist)
Überbrückungsgeld und Ich-AG	+	mit Überbrückungsgeld oder Ich-AG geförderte Existenzgründungen reduzieren das Risiko von Arbeitslosigkeit deutlich (im Zeitablauf nachlassend)
Mini-Jobs	+	Zuwachs von 1,8 Mio. Mini-Jobber/innen (davon 700.000 im Haupterwerb) bis Juni 2005 ist auf die Reform zum 1. April 2003 zurückzuführen
Midi-Jobs	+	bis Mitte 2004 etwa 125.000 Beschäftigungsverhältnisse gesichert bzw. geschaffen
ABM	(-)	Hinweise auf Verzögerung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch ABM
Beitragsbonus	o	kein Effekt auf Beschäftigungschancen der Anspruchsberechtigten nachweisbar
Entgeltsicherung	o	kein Effekt auf Beschäftigungschancen der Anspruchsberechtigten nachweisbar
Erleichterte Befristung Älter	(o)	kein Effekt auf die Zahl der Einstellungen älterer Arbeitnehmer/innen nachweisbar
PSA	-	PSA verzögern die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
Zeitarbeitsreform	+	bis Mitte 2004 etwa 23.700 zusätzliche Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche
Vermittlungsgutschein	o	kein Effekt auf die Chancen einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nachweisbar
Beauftragung Dritter (§ 37 SGB III)	o	kein Effekt auf die Chancen einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nachweisbar; Beauftragung mit der gesamten Vermittlung hat zumindest geringe Integrationserfolge bei Männern und in Ostdeutschland
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 42 I SGB III)	+	Hinweise auf Beschleunigung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Beauftragung um durchschnittlich etwa einen Monat
^a Arbeitsmarktwirkungen: + positiv, o keine, - negativ, (o) Hinweise auf fehlende Wirkung, (-) Hinweise auf negative Wirkung.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bundesregierung [2006].

Bei drei der sechs Maßnahmetypen ist darüber hinaus in den ersten drei Jahren nach Maßnahmebeginn ein weiterer positiver Effekt festzustellen. Dies betrifft die Maßnahmetypen mit typischerweise kürzeren, in der Regel höchstens einjährigen Maßnahmedauern. Die Teilnahme an einer solchen Maßnahme führte im Allgemeinen ebenfalls bereits vor den Reformen dazu, dass die so Geförderten nach der Maßnahmeteilnahme häufiger ungefordert sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Aus der Förderung resultierte, dass je nach Maßnahmetyp zusätzlich bis zu 5% aller Geförderten eine ungeforderte sozialversi-

cherungspflichtige Beschäftigung ausübten. Tendenziell führen die Maßnahmen eher im Westen Deutschlands als im Osten zu einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zugleich zeigt sich, dass einzelne Maßnahmenteilen insbesondere bei geförderten Frauen keinen oder keinen nachhaltigen Effekt haben.

Durch kürzere Maßnahmen werden also frühere Abgänge aus Arbeitslosigkeit aufgrund einer Arbeitsmarktintegration erreicht. Auch unabhängig von diesem unmittelbaren Übergang in Erwerbstätigkeit

gibt es einen positiven Effekt dieser Maßnahmen auf die spätere Chance, eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben. Etwas längere Maßnahmen führen zwar ebenfalls zu einem früheren Abgang aus Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt, es konnte aber nicht nachgewiesen werden, dass die spätere Chance auf eine Beschäftigung positiv beeinflusst wird; dies deutet darauf hin, dass diese Maßnahmetypen nicht nachhaltig wirken. Deren langfristige Wirkung nach mehreren Jahren konnte allerdings nicht untersucht werden.

Bei allen Maßnahmetypen behindert die Teilnahme zunächst einen Übergang in Erwerbstätigkeit bzw. die Ausübung einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, da die Vermittlungs- und die Eigensuchaktivität zum Erliegen kommen. Dieser sog. Lock-In-Effekt wurde jedoch durch die Reform der Förderung beruflicher Weiterbildung ab 2003 deutlich reduziert. Die Beurteilung der weiteren Arbeitsmarktwirkungen der reformierten Förderung beruflicher Weiterbildung ist derzeit noch nicht möglich, da der Beobachtungszeitraum noch zu kurz ist.

Bei den **Eingliederungszuschüssen** wurde sowohl die Wirkung neuer potenzieller Fördermöglichkeiten auf die unmittelbare, ggf. geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung untersucht als auch die Chance, nach Auslaufen einer Förderung eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben.

Anfang 2002 wurde die Möglichkeit einer Förderung mit dem Eingliederungszuschuss für Ältere auf die ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit ausgeweitet. Diese Reform führte dazu, dass ältere Arbeitslose sechs Monate nach Beginn ihrer Arbeitslosigkeit häufiger eine geförderte oder ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübten. Aufgrund der Regeländerung waren 2% des neuen potenziell förderfähigen Personenkreises zusätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dieser positive Effekt ist jedoch nur für Frauen und Männer in Ostdeutschland gesichert. Eine analoge Untersuchung der Einführung des Eingliederungszuschusses für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen zum 1. Oktober 2000 zeigt ebenfalls positive Wirkungen. Der Effekt ist besonders bei ostdeutschen Frauen ausgeprägt und kann auch nur für diese als gesichert gelten.

Bereits vor der Reform hatte eine mit einem Eingliederungszuschuss geförderte Beschäftigung positive Wirkungen auf die Chance, nach Auslaufen der För-

derdauer bzw. der Nachbeschäftigungsfrist eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben. Dies betrifft die Eingliederungszuschüsse bei Einarbeitung, bei erschwelter Vermittlung und für Ältere. Je nach Art des Eingliederungszuschusses, der Förderdauer und der Personengruppe üben im Vergleich zur Kontrollgruppe zusätzlich 20% bis 50% der Geförderten später eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Allerdings gibt es Hinweise auf Mitnahmeeffekte.

Mit **Überbrückungsgeld und Ich-AG** geförderte Gründer/innen sind deutlich seltener arbeitslos als eine ungeforderte Vergleichsgruppe von Arbeitslosen. Der Unterschied nimmt mit zunehmendem zeitlichen Abstand vom Förderbeginn ab. Doch auch 16 Monate nach Förderbeginn beträgt beim Überbrückungsgeld je nach Geschlecht und Region der Unterschied noch zwischen 24 und 32 Prozentpunkten. Die Unterschiede sind bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen und in Ostdeutschland größer als in Westdeutschland. Besonders große Unterschiede gab es in Westdeutschland bei Männern ab 50 Jahren und bei Langzeitarbeitslosen. Bei geförderten westdeutschen Frauen profitieren besonders stark die 40- bis 49-Jährigen sowie die Frauen mit Partner. Aufgrund geringer Fallzahlen sind Differenzierungen für Ostdeutschland nicht möglich. Bei der Ich-AG zeigten sich in den ersten 16 Monaten nach Förderbeginn die gleichen Tendenzen wie beim Überbrückungsgeld, allerdings waren die Unterschiede insgesamt ausgeprägter. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass anders als beim Überbrückungsgeld die Förderung zu diesem Zeitpunkt noch nicht notwendigerweise ausgelaufen war.

Gleichzeitig gibt es Hinweise auf Mitnahme und Missbrauch. Unter den geförderten Gründerinnen und Gründern geben je nach Region und Geschlecht zwischen einem Viertel und zwei Dritteln beim Überbrückungsgeld sowie 60% bis 70% bei der Ich-AG an, dass sie sich auch ohne diese Förderung selbstständig gemacht hätten, wenn auch nicht unbedingt im selben Umfang oder zum selben Zeitpunkt. Trotzdem kann die Förderung die Stabilität und den Erfolg der Gründung auch in diesen Fällen positiv beeinflusst haben, da diese ihre Wirkung hier auch während des *Maßnahmeverlaufs* entfalten könnte.

Die Reform der **Mini-Jobs** und die Einführung der **Midi-Jobs** jeweils zum 1. April 2003 haben zu einem Beschäftigungsanstieg in den betroffenen Beschäftigungssegmenten geführt. Aus der Evaluierung ergibt sich, dass der Zuwachs von 1,8 Mio. Mini-Jobberin-

nen und Mini-Jobbern (davon rund 700.000 im Haupterwerb) bis Juni 2005 auf die Reform zurückzuführen ist; dabei sind 740.000 Umbuchungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Nebenerwerbstätigen bereits herausgerechnet. Die Einführung der Midi-Jobs hat bis Mitte 2004 etwa 125.000 Beschäftigungsverhältnisse mit einem Entgelt von mehr als 400 EUR bis zu 800 EUR monatlich gesichert bzw. geschaffen. Allerdings ist mit den Mini-Jobs für Arbeitslose keine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstanden. Zudem gibt es erste Hinweise darauf, dass beide Reformen andere Beschäftigungsverhältnisse innerbetrieblich verdrängt haben.

Mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) werden drei Wirkungsziele verfolgt, die in unterschiedlichem Maß erreicht wurden:

- **Arbeitsmarktintegration:** Quantitative Wirkungsanalysen geben erste Hinweise darauf, dass ABM-Beschäftigte *aufgrund* dieser Tätigkeit *später* als vergleichbare andere Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit bzw. ABM-Beschäftigung durch eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt beenden. ABM verschlechtern also die Integrationschancen von Teilnehmer/innen. Dieses Ergebnis wird durch andere Evaluationsstudien bestätigt. Die negative Integrationswirkung von ABM hat während des Untersuchungszeitraums jedoch abgenommen. Die Nachhaltigkeit dieses Trends wird für den Bericht 2006 mit aktuelleren Daten geprüft.
- **Beschäftigungsfähigkeit:** Beschäftigungsfähigkeit, seit 2004 gesetzliches Ziel von ABM, hat zumindest eine berufsfachliche, eine psychosoziale und eine gesundheitliche Dimension. Es gibt Hinweise darauf, dass ABM in berufsfachlicher Hinsicht positiv, jedoch bezüglich der beiden anderen Dimensionen im Anschluss an die ABM eher negativ wirkt.
- **Strukturwirksamkeit:** Für die Strukturwirksamkeit von ABM gibt es verschiedene exemplarische Belege. So wurde mit ABM beispielsweise verschiedentlich die regionale Infrastruktur verbessert.

Unterschiedliche Maßnahmen zielen auf eine verbesserte Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmer/innen ab. Dies betrifft die Einführung des **Beitragsbonus** (ab 55 Jahren) und die **Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer** (ab 50 Jahren) sowie die **erleichterte Befristung von Arbeitsverhältnissen älterer Arbeitnehmer/innen** (ab 52 Jahren). Es konnte jedoch weder ein Einfluss des Beitragsbonus

noch der Entgeltsicherung auf die Beschäftigungschancen der Anspruchsberechtigten nachgewiesen werden. Auch konnte kein Effekt der erleichterten Befristung auf die Zahl der Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab 52 Jahren ermittelt werden; dieses Ergebnis ist allerdings aufgrund der Kürze des Beobachtungszeitraumes noch ungesichert.

Die Einführung der Personal-Service-Agenturen (PSA) Anfang 2003 war nach einer Übergangsregelung mit einer Reform der **Zeitarbeit** Anfang 2004 verbunden. Binnen sechs Monaten gab es bis Mitte 2004 *aufgrund* der Zeitarbeitsreform etwa 23.700 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Mini-Jobber/innen in der Zeitarbeitsbranche (einschließlich PSA). Allerdings beenden PSA-Beschäftigte *aufgrund* dieser Tätigkeit *später* als vergleichbare Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit bzw. PSA-Beschäftigung durch eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wesentlich hierfür ist der sog. Lock-In-Effekt, d.h. das mit dem Übergang in eine PSA die Vermittlungs- und die Eigensuchaktivität in Bezug auf reguläre Beschäftigung zum Erliegen kommen. PSA verschlechtern also die Eingliederungschancen der Teilnehmer/innen.

Die vermittlungsnahen Dienstleistungen **Vermittlungsgutschein, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung** (§ 37 SGB III) sowie die **Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen** (§ 42i SGB III) wurden sukzessive seit Anfang 2002 eingeführt bzw. reformiert. Diese neuen Instrumente, bei denen Private im Wettbewerb zu den öffentlichen Vermittlungsdienstleistungen der Agenturen stehen, sollen die Eingliederung von Arbeit Suchenden in den Arbeitsmarkt verbessern. Es konnte jedoch *nicht* nachgewiesen werden, dass Arbeitslose, für die Dritte mit ihrer Vermittlung beauftragt wurden oder die einen Vermittlungsgutschein erhielten, binnen vier Monaten durch eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt früher aus Arbeitslosigkeit abgehen als vergleichbare andere Arbeitslose. Für beide Instrumente konnte also keine Wirkung auf die Integrationschancen der Arbeitslosen nachgewiesen werden. Betrachtet man jedoch die Beauftragung mit der gesamten Vermittlung separat, so ergeben sich geringe Integrationserfolge sowohl für geförderte Männer als auch in Ostdeutschland.

Dagegen schneiden Beauftragungen von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen im Hinblick auf die Integrationswirkungen besser ab. Es gibt erste Hinweise darauf, dass Arbeitslose, die mit einer Eingliederung

rungsmaßnahme gefördert wurden, *aufgrund* dieser Eingliederungsmaßnahme ihre Arbeitslosigkeit bzw. Eingliederungsmaßnahme durch eine Integration in Erwerbstätigkeit um etwa einen Monat früher beenden konnten als eine Vergleichsgruppe. Dies gilt in stärkerem Maße für geförderte Männer als für geförderte Frauen. Dabei dürften die Eingliederungsmaßnahmen eine große Heterogenität aufweisen, hinter der sich überdurchschnittlich erfolgreiche und weniger oder gar nicht erfolgreiche Maßnahmen verbergen. Hier besteht weiterer Untersuchungsbedarf.

Fazit

Insgesamt ergeben die empirischen Wirkungsanalysen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Reform der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen ein differenziertes Bild. Geförderte berufliche Weiterbildung und mit Eingliederungszuschüssen geförderte Beschäftigungen erhöhen ebenso wie Existenzgründungen mit Überbrückungsgeld oder Ich-AG (tendenziell) die Arbeitsmarktchancen. Die Reform der Mini-Jobs und die Einführung der Midi-Jobs haben zu einem Beschäftigungsanstieg in den betroffenen Beschäftigungssegmenten geführt. Andere Instrumente hingegen, nämlich PSA und ABM, behindern tendenziell eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Bis zum Abschluss des Evaluationsprojektes Ende 2006 werden die Ergebnisse anhand einer solideren Basis überprüft und erweitert. Die Resultate werden von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Bundesregierung kritisch zu bewerten sein, um adäquate Schlussfolgerungen für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu ziehen.

Literatur

Bundesregierung [2006]: *Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, Bericht 2005 der Bundesregierung zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, erscheint als Bundestagsdrucksache, Februar 2006, Berlin.

Anhang: Mikroanalysen und Zeitreihenanalysen

Ziel der **Mikroanalysen** ist es, die Wirkungen des Einsatzes eines arbeitsmarktpolitischen Instruments auf die Integration in Erwerbstätigkeit der einzelnen, (vormals) arbeitslosen Geförderten zu untersuchen. Dabei kann entweder die Arbeitsmarktintegration zu einem bestimmten Zeitpunkt betrachtet werden oder der Übergang aus Arbeitslosigkeit (einschließlich Förderung) in Erwerbstätigkeit im Zeitablauf. Die genaue Definition einer Integration variiert dabei zwischen den Instrumenten und Methoden vor allem aufgrund der Datenverfügbarkeit.

Bei diesen Analysen sind die Wirkungen vor und nach den eingeleiteten Reformen durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von Interesse. Beim Eingliederungszuschuss wurde darüber hinaus die Wirkung zweier spezifischer Reformen untersucht, indem jeweils die *Entwicklungen* der Arbeitsmarktintegration zweier Gruppen von Arbeitslosen im Zeitablauf miteinander verglichen wurden. Während die eine von der Reform unmittelbar betroffen war, galt dies für die andere nicht (Vergleichs- bzw. Kontrollgruppe).

Anhand von Einzeldaten wird die Integration von Geförderten mit einer Vergleichsgruppe von Arbeitslosen, die sich idealerweise nur durch die Förderung unterscheiden, verglichen. Dadurch kann näherungsweise die Frage beantwortet werden, wie sich eine Maßnahme auf die Eingliederungschancen der Geförderten auswirkt. Das Ergebnis beschreibt dann die *Nettointegrationswirkung* der Maßnahme. Die bisher in den Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Verbleibs- und Eingliederungsquoten sind dagegen *Bruttogrößen*, die über den kausalen Einfluss der Instrumente nichts aussagen, da man keine Informationen darüber hat, welche Verbleibs- oder Eingliederungsquote in der Gruppe der Teilnehmer/innen aufgetreten wäre, wenn sie *nicht* gefördert worden wäre.

Mit **Zeitreihenanalysen** wurden die Wirkungen der Reformen der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen evaluiert. Untersucht wurde, wie sich - unter Berücksichtigung zahlreicher Einflussgrößen - die Zahl der jeweils unmittelbar betroffenen Beschäftigungsverhältnisse ohne Reform entwickelt hätte. Diese hypothetische Entwicklung wird mit der tatsächlichen Entwicklung verglichen.

Anhang: Aufträge im Rahmen der Hartz-Evaluierung**Tabelle 2: Aufträge im Rahmen der Hartz-Evaluierung**

Arbeitspaket / Modul	Projekt	Auftragnehmer
Evaluatoren		
1	Wirksamkeit der Instrumente	
1a	Neuausrichtung der Arbeitsvermittlung	WZB, infas
1b	Förderung beruflicher Weiterbildung und Transferleistungen	IZA, DIW, infas
1c	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	SÖSTRA, IMU-Institut, PIW, COMPASS
1d	Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung	ZEW, IAB, IAT
1e	Existenzgründungen	IAB, DIW, sinus, GfA, infas
1f	Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	RWI, ISG, IWH, GISA, Prof. Burda
2	Organisatorischer Umbau der Bundesagentur für Arbeit	iso-Institut, Peter Ochs
3	Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit	infas
Übergreifende Projekte		
4	Koordination der Hartz-Evaluierung (Vorbereitung, Steuerung, Gesamtberichtslegung)	Team Dr. Kaltenborn
5	Datenbereitstellung, -verarbeitung und -archivierung	IAB

Quelle: Bundesregierung [2006].

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Nr. 3/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und Juliana Schiwarov

Hartz: Bilanz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Nr. 2/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und Juliana Schiwarov

Hartz: Förderstrukturen

Nr. 1/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und Juliana Schiwarov

Hartz: Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

Nr. 5/2005, 22. November 2005:

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Elterngeld: Berufstätige Eltern profitieren meist

Nr. 4/2005, 22. November 2005:

Kaltenborn, Bruno, und Nina Wielage

Kombilöhne: Erfahrungen und Ausblick

Nr. 3/2005, 22. November 2005:

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Föderale Lastenverteilung umstritten

Nr. 2/2005, 22. November 2005:

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Ausgaben deutlich unterschätzt

Nr. 1/2005, 22. November 2005:

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Deutlich mehr Fürsorgeempfänger/innen**Impressum***BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT*, Jg. 2, Nr. 3/2006Internet: <http://www.wipol.de>

Herausgeber: Dr. Bruno Kaltenborn

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Erscheinungsort: Berlin

ISSN 1861-9436

Alle Rechte vorbehalten.